



Rundschreiben des BFP

11.01.2021

in Bezug auf die verschärften Lockdown-Regelungen (gültig ab 11.01.2021)

Liebe Leiter:innen im BFP,

herzliche Grüße und Segenswünsche zum Neuen Jahr. Wir hoffen, dass es euch gut geht und ihr wohlauf seid!

Die jüngsten am heutigen Montag in Kraft tretenden Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin, aber auch aktuelle Medienberichte über freikirchliche Gemeinden, die ins Kreuzfeuer der Kritik geraten sind, nehmen wir zum Anlass, um euch wiederum eine kleine Orientierung zukommen zu lassen. Wir nehmen wahr, dass die Stimmung in der Öffentlichkeit über den Umgang in den „Freikirchen“ mit der Corona-Pandemie sehr angespannt ist. Das Recht, Gottesdienst (mit klarem Hygienekonzept) zu feiern, ist nach wie vor unangetastet, dafür sind wir dankbar. Allerdings ist immer die Frage, ob das, was möglich ist in der aktuellen Situation auch sinnvoll und hilfreich ist.

Zunächst. Unser Auftrag ist auch in diesen Tagen ungebrochen.

Wir sind berufen, das Wort Gottes zu verkündigen, Gemeinde zu bauen, Menschen zu ermutigen, ermahnen und zu trösten. Christen können und sollen gerade in dieser Phase Leuchttürme der Hoffnung und der Zuversicht sein. Dazu möchten wir euch wiederum ermutigen, auch wenn es herausfordernd und schwierig zu sein scheint. Wir sind begeistert zu sehen, wie kreativ und innovativ viele unserer Gemeinden sind.

Gleichzeitig möchten wir euch auch dringend bitten zu prüfen, was in dieser Phase des Lockdowns bis mindestens zum 31.01.21 im Gemeindeleben sinnvoll und verantwortbar ist. Wie schon geschrieben: Nicht alles, was erlaubt ist, ist auch angeraten.

Dass Gemeinden sehr schnell Zielscheibe der Kritik werden können, zeigt auch die Church-of-Pentecost-Gemeinde in Essen Kray, die über die Gemeinschaft der CoP-Gemeinden zu unserem BFP gehört. Hierzu haben wir öffentlich auf [bfp-aktuell.de](https://www.bfp-aktuell.de) wie folgt Stellung bezogen:

Gottesdienst der COP-Gemeinde Essen durch Polizei aufgelöst

Am 20. Dezember 2020 wurde laut Presseberichten ein Gottesdienst der Essener Gemeinde "Church of Pentecost" (COP) durch eine Hundertschaft der Einsatzpolizei aufgelöst und es wurden etliche Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit eingeleitet. (Bericht zB: <https://www.waz.de/staedte/essen/essen-veranstaltung-von-pfingstgemeinde-in-kray-aufgeloest-id231191344.html>)

Die COP-Gemeinde in Essen gehört zur Vereinigung von über 80 lokalen Gemeinden der "Church of Pentecost Germany". Diese Gemeinden (mit ihrer eigenen Struktur und Leitung) sind als Gruppe Teil des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP).

Die Bundesleitung des BFP erklärt dazu:

"Als BFP haben wir, seitdem Gottesdienste während der Corona-Lage wieder möglich sind, betont, dass Gottesdienste nur mit Schutzkonzepten durchzuführen sind. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand werden unsere sorgfältig ausgearbeiteten und immer wieder ergänzten

Schutzkonzepte von allen Gemeinden im Bund in Anwendung gebracht. Dies gilt auch für die Gemeinden der Church of Pentecost. Die COP-Gemeinden wurden durch ihre Leitung bereits im April 2020 dazu instruiert, die Schutzkonzepte zur Anwendung zu bringen und es wurden Standards vereinbart.

Am 20.12. wurden von der besagten Gemeinde in Essen zwei Weihnachtsgottesdienste durchgeführt, wobei Anwohner schon im ersten die Polizei riefen. Diese traf ein, kontrollierte die Gemeinde und konnte keine Verstöße gegen die Corona-Regelungen feststellen.

Zum zweiten Gottesdienst kamen ungewöhnlich viele Gäste und die lokalen Verantwortlichen waren überfordert, die Besucherzahl zu begrenzen. Dann schritt die Polizei, wie im Pressebericht beschrieben, erneut ein.

Die Nationale Leitung der Church of Pentecost hat in einem Schreiben an den BFP-Vorstand ausdrücklich ihr Bedauern ausgedrückt und versichert, dass sie darauf achten würden, dies in Zukunft zu verhindern. Seither finden die COP-Gottesdienste laut Angaben der COP-Leitung nur online statt."

„Dürfen wir Gottesdienste machen?“ - Was empfiehlt der BFP?

„Ich will keinen Fehler machen?“ „Dürfen wir Kindergottesdienste abhalten?“ Solche Fragen kommen mit jeder neuen „Berliner Beschlussrunde“ bei uns an.

Präsenz-Gottesdienste mit klarem Hygienekonzept und ohne Gemeindegesang sind in der Regel nicht verboten (aktuelle Ausnahme: Landkreise mit hohen Inzidenzwerten, z.B. Oberbergischer Kreis), wobei die Regelungen von Bundesland zu Bundesland verschieden sind. **Gemeindeleitungen sollten mit Augenmaß entscheiden, was in ihrer lokalen Lage angemessen erscheint.**

Viele unserer Gemeinden verzichten derzeit jedoch trotzdem auf Präsenz-Gottesdienste, um ein Signal der Solidarität und der Fürsorge zu setzen. Sie haben innovative Konzepte für Livestream und andere Online-Angebote entwickelt. Das erachten wir für viele Orte als eine angemessene Entscheidung, wobei aber darauf geachtet werden sollte, dass das Gemeindeleben nicht zum Erliegen kommt.

Manche gehen den Weg und laden Menschen ohne Internetzugang und Alleinstehende zur Übertragung oder Aufzeichnung des Gottesdienstes vor Ort ein. Das hilft auch meistens den Predigern, die nicht nur vor leeren Stühlen predigen müssen, macht aber Aufzeichnungen oder Übertragungen auch komplizierter.

Wir raten derzeit dazu, von Präsenz-Gottesdiensten für Kinder oder Kindergruppen abzusehen.

Bitte spricht auch mit euren Gemeinden offen über die damit für euch verbundenen finanziellen Herausforderungen. Treue zeigt sich auch an dieser Stelle besonders.

Wir möchten euch ermutigen, den engen Austausch mit benachbarten oder vernetzten Gemeinden zu suchen und Ressourcen zu teilen.

Aktuelles wg. Livestream: <https://www.bfp-aktuell.de/details/livestreaming-medienstaatsvertrag-in-kraft>

Wir wünschen euch Gottes reichen Segen und viel Kraft.

Verbunden im Gebet

Frank Uphoff
für die geschäftsführende BFP-Bundesleitung